

Bitte die drei Hinweise lesen und bei der Befüllung der Tabelle beachten!!!

1) Die unten gestellten Fragen umfassen den (bisherigen) Zeitraum des Russland-Ukraine-Krieges. Das heißt vom 24. Februar 2022 bis 31. August 2022.

2) Definition Liegenschaften: Es handelt sich um bebaute und von Beschäftigten genutzte Grundstücke und im Gegensatz zu einem Standort, der sich auf eine Stadt bezieht, können mehrere Liegenschaften in einer Stadt sein.

3) Bitte befüllen sie nur die Spalten B und D!

1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern

Jede Institution stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise für die eigenen Möglichkeiten der Energieeinsparung sensibilisiert werden.

Umsetzung der Maßnahme

2. Energielieferverträge Überprüfen

Die aktuelle, vertraglich gebundene Versorgungssituation hinsichtlich des Einsatzes fossiler Energieträger in Liegenschaften ist hinsichtlich der Herkunft der Energieträger zu analysieren und sofern tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich, anzupassen. Diese Prüfung wird durch die THW-Leitung vorgenommen!

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Liegenschaften mit fossilen Energieträgern ausgestattet (Wärme und/oder Strom)?

Bemerkung:

3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen

Es werden sämtliche Beleuchtungsanlagen, die keine sicherheitsrelevante oder nutzungsbedingte Notwendigkeit haben, abgeschaltet (z. B. Fassadenbeleuchtungen, Anstrahlen von Gebäuden).

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Wurden nicht-sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abgeschaltet?

Bemerkung:

Der Einsatz von Bewegungsmeldern zur Steuerung von Beleuchtungsanlagen (z. B. in Flur- und Sanitärbereichen) ist zu prüfen.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme

4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren

Die Anzahl elektrischer Endgeräte ist zu überprüfen und –sofern möglich– zu reduzieren, da sowohl Anschaffungs- wie auch Betriebskosten abnehmen. Dies betrifft den Umfang von Geräten an Standardarbeitsplätzen (z. B. Anzahl Monitore, Arbeitsplatzdrucker), Anzahl der Kühlschränke in den Küchen auf den Fluren (z. B. ein Kühlschrank für zwei benachbarte Küchen) sowie die Sensibilisierung zur Reduzierung externer privater Geräte (z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radios). Für Großgeräte und weitere Endgeräte (z. B. Multifunktionsdrucker, Druckermaschinen) sind Standby-Zeiten auf ein erforderliches Minimum zu senken. Der Betrieb von Kanälen ist in den Prozess zur Energieeinsparung, z. B. durch reduzierten Einsatz energieintensiver Großküchengeräte, einzubeziehen. Dienstgeräte, wie Diensthandy oder zusätzliche Dienstlaptops, nur in notwendigen Fällen beantragen.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme

5. Dienstreisen vermeiden

Es werden nur zwingend notwendige Dienstreisen unternommen. Jede Dienstreise ist kritisch auf alternative digitale Formate zu überprüfen. Für Dienstreisen per Kfz wird die Richtgeschwindigkeit von Autobahnen als maximale Geschwindigkeit herangezogen. Es ist auf eine verstärkte Nutzung von Bahn- statt Flugreisen hinzuwirken.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Für Dienstreisen per Kfz gilt Richtgeschwindigkeit von Autobahnen als maximale Geschwindigkeit.

Bemerkung:

6. Flexible Arbeitsformen nutzen

Viele Ressorts haben im Zuge der Corona-Pandemie bereits die eigenen Rahmenbedingungen für flexible Arbeit angepasst. Bei der Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten ist auch der Aspekt der Einsparung von Arbeitswegen zu berücksichtigen und das zusätzliche Potenzial für Energieeinsparungen durch weitere Flächeneffizienzverbesserungen, insbesondere durch neue Arbeitsplatzbelegungsmodelle wie z. B. „Desk Sharing“, zu prüfen. Unter Beachtung der dadurch gewonnenen Raumkapazitäten sind Neuanmietungen und Flächenverweiterungen möglichst zu vermeiden. Geprüft wird die Maßnahme, Desk-Sharing in den Liegenschaften zu etablieren.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Anzahl Arbeitsplätze
Anzahl Desk Sharing-Arbeitsplätze

Bemerkung:

7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Obergrenzen von Raumtemperaturen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes sowie betriebstechnischer Anforderungen vorgenommen werden können.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Liegenschaft mit Kühlung ausgestattet?
Wurde die Kühlung in der Liegenschaft reduziert?

Bemerkung:

8. Heizlasten regulieren

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Untergrenzen von Raumtemperaturen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes vorgenommen werden können (z. B. Anhebung des Sollwertes für die Nachtabsenkung, Verlängerung der Nachtabsenkung). Für die Sommermonate ist ein Ausschalten der Heizungsanlage in Gänge zu prüfen. Thermostate sind auf mögliche Temperaturfixierung zu prüfen (z. B. in Flurbereichen). Vorkauftemperaturen aller Heizkreise sind bis auf das notwendige Minimum herunterzufahren.

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Liegenschaften mit Heizung ausgestattet?
Wurde die Heizleistung/-temperatur reduziert?

Bemerkung:

9. Warmwasseraufbereitung reduzieren

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen (u.a. Trinkwasserverordnung) werden nur zwingend erforderliche Geräte zur Warmwasseraufbereitung betrieben. Zudem erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Normen eine Überprüfung der eingestellten Temperaturen (z. B. in Sanitäreinrichtungen).

Prüfung der Maßnahme
Umsetzung der Maßnahme
Liegenschaften mit einer Warmwasseraufbereitung ausgestattet?
Wurde die Warmwasseraufbereitung reduziert oder auf sie verzichtet?

Bemerkung:

10. Energieverbrüche kontinuierlich analysieren

Hierzu erfolgt keine Abfrage.

Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS und der Erhebung des Basisdatensatzes für alle Liegenschaften (beginnend mit den Daten des Jahres 2021, Abfrage des BMWK voraussichtlich im 3. oder 4. Quartal 2022).